

/ Anlage 4 (JA 2013, RN 12)

Kreisiugendamt/Referat 73/Ludwig

Trier, den 02.03.2017

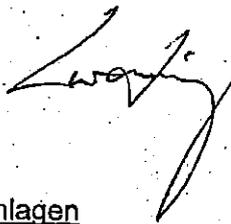
Abt. 2

Sitzungsdienst/Frau Inglen

im Hause

**Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.04.2017;
Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 27.01.2017**

Ich beziehe mich auf die o.g. Anforderung und übermittle Ihnen die meinen Bereich betreffende Stellungnahme (Prüfbericht 2013, S. 49, RN 12).



Anlagen

Stellungnahme

Niederschrift Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss vom 19.11.2015 (Auszug)

Bericht Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt 2013 (Auszug)

Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Trier-Saarburg zum 31. Dezember 2013;
Punkt B 3.4, Randnotiz 12 (S. 48/49) – Rückstellung Personalkostenerstattung Kitas freier Träger (332.000 €)

Stellungnahme

Im Haushalt 2010 wurde durch Krelstagsbeschluss vom 16.04.2012 eine Rückstellung in Höhe von 332.000 € gebildet. Daraus sollten evtl. Erstattungsansprüche aus zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Widersprüchen von Gemeinden bedient werden, deren Beteiligung an den Kita-Personalkosten freier Träger wg. einer nachgewiesenen atypisch niedrigen Finanzkraft zu Unrecht erfolgt war (§12 Abs. 6 Kita-Gesetz).

Die Gemeinden werden nach der o.g. gesetzlichen Vorschrift und der dazu ergangenen Rechtsprechung grundsätzlich so beteiligt als seien sie selbst Träger der Kindertagesstätte, d.h. in der Regel mit einem Anteil von 12,5 % an den Personalkosten der jeweiligen Kindertagesstätte. Die Beteiligungsbescheide erlässt zuständigkeitshalber das Jugendamt; evtl. Widersprüche sind – weil es um die Finanzkraft der Gemeinden geht – inhaltlich von der Kommunalaufsicht zu prüfen und zu entscheiden.

Aus der o.g. Rückstellung haben nach Prüfung und mit Zustimmung durch die Kommunalaufsicht mit Auszahlungsanordnung vom 16.12.2014 erhalten:

OG Merzkirchen für 2010:	21.642,33 €
OG Ockfen für 2010:	13.449,90 €
OG Schoden für 2010:	18.059,80 €
OG Merzkirchen für 2011:	<u>25.990,77 €</u>
gesamt:	79.142,80 €

Ferner haben mit Anweisung vom 13.06.2016 nach Prüfung und mit Zustimmung durch die Kommunalaufsicht erhalten:

OG Taben-Rodt für 2011:	23.532,39 €
OG Taben-Rodt für 2012:	<u>30.590,43 €</u>
gesamt	54.122,82 €

Aus der Rückstellung über 332.000 € wurden also bereits Mittel i. H. v. **133.265,62 €** verausgabt, d.h. die Rückstellung beziffert sich aktuell noch auf 198.734,38 €.

Bezüglich der Widersprüche aus der VG Konz gegen unsere entsprechenden Beteiligungsbescheide für die Jahre 2010 und 2011 (OG Nittel, Stadt Konz, OG Tawern, OG Wasserliesch, OG Wawern) hat es – vor dem Hintergrund rechtlich unterschiedlicher Auffassungen über die Finanzkraft einer Gemeinde, also über die Grundlage für die evtl. Befreiung von der zu leistenden Beteiligung – in den seither verfloßenen Jahren etliche Rücksprachen, Schriftverkehr etc. zwischen der beteiligten Kämmerei der VG Konz und der Kommunalaufsicht gegeben. Das Jugendamt (Referat 73) hatte und hat weder Einfluss auf die Inhalte des Verfahrens noch auf dessen Dauer.

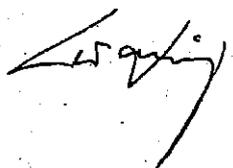
Unter Einbeziehung der jeweiligen Behördenleitungen (Kreis/VG) wurde letztlich entschieden, dass die in Rede stehenden und bereits geleisteten Beteiligungen der o.g. Kommunen aus der VG Konz *auf dem Vergleichswege zur Hälfte wieder erstattet werden* und dass diese Kommunen im Gegenzug die betreffenden Widersprüche für 2010 und 2011 sowie evtl. für die Folgejahre erhobene Widersprüche zurücknehmen.

Die VG Konz hat signalisiert, dass sie und auch die betroffenen Gemeinden mit diesem Vergleich einverstanden sind. *Derzeitiger* Sachstand ist, dass der zuständige Beigeordnete der VG Konz, Herr Weber, im Einzelfall die formelle Zustimmung der jeweiligen Kommune einholt (2 Gemeinden fehlen noch) und der Kreisverwaltung nach Abschluss dieses Verfahrens die unterschriebenen Vergleiche zur Gegenzeichnung durch den Landkreis übermittelt.

Sobald die Vergleiche von beiden Seiten unterschrieben vorliegen, erhalten dann:

Kommune	Jahr	geleistete Beteiligung	hälftige Erstattung
OG Nittel	2011	70.737,90 €	35.368,95 €
Stadt Konz	2011	352.431,44 €	176.215,72 €
OG Tawern	2010	64.965,74 €	32.482,87 €
OG Tawern	2011	70.309,06 €	35.154,53 €
OG Wasserliesch	2010	65.124,36 €	32.562,18 €
OG Wasserliesch	2011	73.205,66 €	36.602,83 €
OG Wawern	2010	10.979,84 €	5.489,92 €
ges.			353.877,00 €

Diese 353.877,00 € werden aufgebracht durch Auflösung der noch verbliebenen Rückstellung aus dem Haushalt 2010 in Höhe von 198.734,38 € (s.o.) sowie durch reguläre Mittel aus dem lfd. Haushalt 2017 (Jugendamt/Budget Referat 73; Aufwandskonten bei Leistung 36502).

 02.
/ 03.17